

Die Anfänge des Problems „Staat und Kirche“ zeichnen sich bereits in den allerersten Beziehungen der Christen zum römischen Staat ab. Vieles davon liegt freilich für uns im Dunkeln. Aber es fragt sich, ob durch schärfere Interpretation einiger Texte, christlicher wie nichtchristlicher, in dieses Dunkel nicht doch etwas mehr Licht gebracht werden kann.

Die Christen besaßen in ihrer evangelischen Überlieferung einen Text, der ihnen, recht verstanden, eine Weisung für ihr Verhalten zum Staat hätte sein können. Es war die Erzählung vom „Zinsgroschen“, in der Jesus vor die Frage gestellt wird, ob man dem römischen Kaiser die Kopfsteuer zahlen solle, die er in den völlig einverlebten Landesteilen Judäa und Samaria erhebt (Mk. 12, 13 bis 17 und Parallelen). Die Voraussetzungen der Geschichte sind deutlich im Text enthalten. Es wird weder die Frage aufgeworfen, ob das jüdische Volk außer Gott noch einen irdischen Herrscher ertragen könne¹, noch die andere, ob man dem Staat überhaupt Steuern zu zahlen habe². Es handelt sich vielmehr darum, daß der fromme Jude die Kopfsteuer als frevelhaft empfindet, weil sie ihm auf Grund eines Zensus auferlegt wird. Jeder Zensus aber gilt als gottwidrig — und erst recht dieser, den eine fremde, heidnische

¹ Diese Lehre von der reinen Theokratie, wie sie die Zeloten vertraten, hat GERHARD KITTEL, *Christus und Imperator*, 1939, S. 12ff. zur Erklärung des Jesuswortes vom Zinsgroschen herangezogen: wenn Jesus angesichts solcher theokratischer Möglichkeiten die Steuerforderung des Cäsar bejahe, sei dies als ein Bekenntnis zum Eigenrecht des Staates aufzufassen. Aber die Beziehung auf jene zelotische Lehre ist völlig eingetragen; der Text der Erzählung weist auf eine ganz andere Spannung, siehe oben.

² Schon der Gebrauch des Wortes *zētōsis* bei Markus und Matthäus weist auf die oben geschilderte geschichtliche Lage; Lukas hat *φόρος*. Wenn Jesus aber statt des *δῶμεν ἢ μὴ δῶμεν* der Frage in der Antwort sagt *ἀπόδοτε*, so ist aus dem Gebrauch des Kompositums nicht herauszulesen, daß damit beide Pflichten, gegen den Cäsar wie gegen Gott, als Rückerstattungspflichten aufgefaßt seien (STAUFFER, *Gott und Kaiser im Neuen Testament*, 1935, S. 15; ECK, *Urgemeinde und Imperium* 1941, S. 21). Denn *ἀποδίδοναι* wird von jeder Zahlung im Rahmen eines Schuldverhältnisses gebraucht.